

## GROSSER RAT

GR.25.260

### VORSTOSS

**Motion der Fraktion der GLP (Sprecher Dominik Gresch, Zofingen) vom 9. September 2025 betreffend Senkung der Gewinnsteuern für juristische Personen**

---

#### **Text:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes (StG; SAR 651.100) vorzulegen, welche für juristische Personen eine Senkung der Gewinnsteuersätze vorsieht, um den Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich in den Top 10 zu positionieren.

#### **Begründung:**

Die GLP Aargau will den Kantonshaushalt längerfristig ausgeglichen gestalten und zugleich den finanziellen Handlungsspielraum für wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen sowie für strategische Investitionen zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Weiterentwicklung des Kantons nutzen.

Der Kanton Aargau verfügt gemäss verschiedenen Rankings über sehr gute Standortvoraussetzungen und wird gerne als Wirtschafts- und Industriekanton bezeichnet. Dennoch weist er im Vergleich zu anderen bevölkerungsreichen Kantonen eine geringe Dichte an wertschöpfungsintensiven Unternehmen und ein entsprechend tiefes Bruttoinlandprodukt pro Vollzeitäquivalent auf. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass der Aargau gegenüber ähnlichen Kantonen wie auch im Vergleich mit dem Schweizer Durchschnitt zunehmend abgehängt wird. Um diesem negativen Trend entgegenzuwirken und weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben, soll sich der Kanton Aargau bei den Gewinnsteuern für juristische Personen nicht nur am Mittelfeld, wie in der kantonalen Steuerstrategie festgehalten, sondern an den Top 10 orientieren.

Dazu ist eine Senkung der maximalen Gesamtsteuerbelastung von aktuell 15,1 % auf ungefähr 12,5 % angezeigt – mit anfänglichen Mindereinnahmen von schätzungsweise 110 Millionen Franken (davon rund 70 Millionen Franken für den Kanton). Dadurch profitieren einerseits die bereits ansässigen Unternehmen, was das Risiko von Wegzügen reduziert. Andererseits wird die Ansiedlung von neuen Firmen gefördert. Ausserdem werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, was wiederum das Steuersubstrat der natürlichen Personen erhöht. In Anbetracht der gesunden finanziellen Ausgangslage kann und soll der Aargau in diese wichtige Massnahme im Sinne einer Vorwärtsstrategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaft investieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die für das Top-10-Ziel erforderliche Gesetzesanpassung vorzulegen. Er legt dabei dar, welche Massnahmen vorzunehmen sind, um das Ziel zu erreichen, wie sich die Steuersenkungen auf den Finanzhaushalt auswirken (inklusive Effekt auf die Einnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich) und wie mittels einer Gesamtbetrachtung ein nachhaltig ausgewogener Finanzhaushalt sichergestellt wird, damit die bisher vom Regierungsrat angedachte Senkung

der ordentlichen Kantonssteuern nicht zu einer Neuverschuldung führt und den Bestand der Ausgleichsreserve nicht übermässig und einseitig belastet.